

## Studienordnung für den Zertifikatslehrgang CAS «Sozialpädagogische Familienbegleitung»

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016)

Gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016, beschliesst die Departementsleitung:

### 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) in Sozialpädagogischer Familienbegleitung des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

### 2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Sozialpädagogischer Familienbegleitung werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

### 3. Zulassung

#### a. Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in Sozialpädagogischer Familienbegleitung wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse).
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung.

#### b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine der regulären Zulassung vergleichbaren Qualifikation. Diese besteht aus einer Kombination von schulischer Vorbildung, Berufsbildung, Weiterbildungen.
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung.
- Zudem ist während des Zertifikatslehrgangs der Weiterbildungskurs „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zu besuchen.

**c. Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

**4. Dauer und Art des Studiums**

Der Lehrgang umfasst 15 ECTS. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt. Die Höchststudien-dauer ist drei Monate über den Abschluss des Zertifikatslehrgangs (Beurteilungsbescheid über alle Leistungsnachweise). In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

**5. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können während fünf Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

**6. Modulplan und Modulbewertung**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Grundlagen der Sozialen Arbeit mit Familien	Pflichtmodul	Prädikat: Bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2: Zusammenarbeit und Beziehungsgestaltung in der aufsuchenden Arbeit mit Familien	Pflichtmodul	Prädikat: Bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3: Fachliche antworten auf familiäre Problemlagen	Pflichtmodul	Prädikat: Bestanden / nicht bestanden	5

Die Leistungsnachweise werden mit Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (keine Be-notung).

**7. Wiederholung**

Leistungsnachweise können einmal nachgebessert werden. Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist eine Nachbesserung möglich. Die Nachbesserung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

**8. Präsenz im Unterricht**

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 85% obligatorisch.

**9. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

**10. Expertinnen und Experten**

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

Unter Beizug einer Expertin oder eines Experten erfolgt die Bewertung des Leistungsnachweis ein-vernehmlich mit der Studienleitung. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der Studienleitung zu.

**11. Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

## 12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

## 13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Sozialpädagogischer Familienbegleitung“ verliehen.

## 14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 02.08.2022 in Kraft.

Erlassverantwortliche/-r		Gruppe, Stelle, Funktion, Rolle		Ablageort	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Beschlussinstanz		DL ZHAW S		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	10.09.2019	DL ZHAW S	10.09.2019	Originalversion	
1.0.0		Studienleitung	01.03.2021	Redaktionelle Korrekturen, keine inhaltlichen Anpassungen	
1.0.0		Studienleitung	02.08.2022	Redaktionelle Korrekturen, keine inhaltlichen Anpassungen	